

ISCC-Selbsterklärung für Anfallstellen von Altspeiseöl (UCO)

Angaben zur Anfallstelle (z. B. Restaurant, Verpflegungsbetrieb usw.):		
Name		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Land		
Telefonnummer		
Die Anfallstelle produziert 5 (fünf) oder mehr metrische Tonnen an Altspeiseöl pro Monat ¹		<input type="checkbox"/>
Das an der Anfallstelle produzierte Altspeiseöl ist vollständig oder teilweise tierischen Ursprungs ²		<input type="checkbox"/>
Empfänger des Altspeiseöls (Sammelstelle)	E&P UCO-Recycling GmbH	
Durch Unterzeichnung dieser Selbsterklärung bestätigt der Unterzeichner Folgendes:		
<ol style="list-style-type: none"> 1. UCO (Used Cooking Oil) bezieht sich auf Öl und Fett pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, das zum Kochen von Lebensmitteln für den menschlichen Verzehr verwendet wurde. UCO-Lieferungen, die unter diese Selbsterklärung fallen, bestehen vollständig aus UCO und sind nicht mit anderen Ölen oder Fetten vermischt, die nicht der Definition von UCO entsprechen. 2. UCO, das unter diese Selbsterklärung fällt, erfüllt die Definition von Abfall. Dies bedeutet, dass es sich bei UCO um ein Material handelt, das die Anfallstelle entsorgt, entsorgen will oder entsorgen muss, und dass das UCO nicht absichtlich verändert oder verunreinigt wurde, um dieser Definition zu entsprechen. 3. Es liegt eine Dokumentation der gelieferten UCO-Mengen vor. 4. Die geltenden nationalen Gesetze zur Abfallvermeidung und -bewirtschaftung (z. B. für Transport, Überwachung usw.) werden eingehalten. 5. Auditoren von Zertifizierungsstellen oder von ISCC, beide ggf. in Begleitung eines Vertreters der Sammelstelle, können mit oder ohne Vorankündigung vor Ort oder durch Kontaktaufnahme mit dem Unterzeichner (z.B. telefonisch) prüfen, ob die einschlägigen Anforderungen von ISCC EU eingehalten werden und die in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben richtig sind. Auditoren von Zertifizierungsstellen können von Inspektoren begleitet werden, die ihre Tätigkeit überwachen. 6. Die Angaben in dieser Selbsterklärung dürfen von der Sammelstelle an die Zertifizierungsstelle der Sammelstelle und an ISCC weitergeleitet und von diesen geprüft werden. Die Zertifizierungsstelle und ISCC behandeln alle in dieser Selbsterklärung enthaltenen Daten vertraulich und geben sie nicht an Dritte weiter, es sei denn, es bestehen gesetzliche Verpflichtungen, behördliche oder gerichtliche Anordnungen oder Anforderungen der Europäischen Kommission, die für ISCC EU zur Weitergabe an Dritte gelten. 7. Ergeben Audits von Zertifizierungsstellen oder ISCC, dass relevante ISCC-Anforderungen nicht eingehalten werden oder in dieser Selbsterklärung gemachte Angaben nicht korrekt sind, und wird die Anfallstelle daraufhin als Lieferant von ISCC-zertifiziertem Material ausgeschlossen, ist ISCC berechtigt, den Ausschluss der Anfallstelle auf der ISCC-Website zu veröffentlichen. 		
Ort, Datum	Name und Funktion des Unterzeichners	Unterschrift

¹ 5 (fünf) metrische Tonnen Altspeiseöl entsprechen ca. 5,4 (fünf Komma vier) Kubikmetern/5.435 (fünftausendvierhundertfünfunddreißig) Litern/1.436 (tausendvierhundertsechsenddreißig) Gallonen

² Falls dieses Feld markiert ist, wird davon ausgegangen, dass das von der Anfallstelle produzierte Altspeiseöl (zumindest teilweise) tierischen Ursprungs ist (z. B. durch Nutzung von Schmalz, Butter, Talg usw.) und dass die Sammelstelle das Altspeiseöl aus dieser Anfallstelle nicht unter dem Titel „ausschließlich pflanzlichen Ursprungs“ verkaufen kann. Ist dieses Feld nicht markiert, bedeutet das, dass die Anfallstelle ausschließlich Pflanzenöl (z. B. Rapsöl oder Sonnenblumenöl) und kein Öl oder Fett tierischen Ursprungs zum Kochen oder Braten nutzt.

Hinweis: Pflanzenöl, das zum Kochen oder Braten von Fleisch genutzt wurde und daher einen unvermeidbaren Anteil an tierischem Ursprung enthält, kann trotzdem als „Altspeiseöl ausschließlich pflanzlichen Ursprungs“ gelten.

Bei Widersprüchen zwischen der Version in englischer Sprache und der Übersetzung dieses Dokuments hat die Version in englischer Sprache Vorrang und gilt für die an dieser Selbsterklärung beteiligten Parteien als verbindlich.

In the event of any conflict between the English language version and the translated version of this document, the English language version shall apply and be binding upon the parties involved in this self-declaration.